

1. Vorstand:	Renner Daniel	Tel.: 0841/3707265
2. Vorstand:		
3. Vorstand:	Rutte Helmut	Tel.: 0841/38657
4. Vorstand:	Renner Herbert	Tel.: 0841/39345
Kassiererin:	Betz Agnes	Tel.: 0841/38012
Schriftführer:	Schneider Heinz	Tel.: 0841/38936
Sportwart:	Fröhling Christoph	Tel.: 0176 8436 2998
Jugendwart:	Friedrich Alexander	Tel.: 0157 8604 3216



TC 77 Wettstetten
 Am Sportplatz 11
 85139 Wettstetten
 Tel. 0841/390897 (Clubheim)
 www.tc77-wettstetten.de

Jahreshauptversammlung 11.03.2022

16.02.2022

Liebe Tennisfreunde,

hiermit möchten wir Sie zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 11.03.2022
Beginn 19.00 Uhr

im Clubheim recht herzlich einladen. Die Versammlung findet als Präsenzveranstaltung unter 2G-Regeln statt. Wir werden versuchen parallel einen Livestream einzurichten. Entsprechende Info's werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des 1. Vorstandes
- 2. Bericht der Kassiererin
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Sportwartes
- 6. Vorstellung Tennisschule Tennis4You
- 7. Verschiedenes
 - a) Situation Allwetterplätze
- 8. Satzungsänderung aufgrund Forderung Finanzamt

Ist §2 a):

Zweck des Vereins ist die Pflege des Tennissports.

Soll neu §2 a):

Zweck des Vereins ist die Pflege des Tennissports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Ist §2 b Satz 1:

Der Verein dient mit seinen sämtlichen Einrichtungen und seinem gesamten Vermögen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der "Abgabenverordnung vom 16.03.1976".

Soll neu §2 b Satz 1:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

Ist §2 b Satz 2:

Ausgaben dürfen nur für sportliche und kulturelle Zwecke erfolgen.

Soll neu §2 b Satz 2:

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Ist §2 b Satz 8:

Das nach Auflösung oder Abwicklung der Vereinsverhältnisse verbleibende Aktivvermögen fällt dem Bayerischen Landes-Sportverband zu, oder für den Fall, daß derselbe ablehnt, der Gemeinde Wettstetten mit der Maßgabe, es wiederum für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden.

Soll neu §2 b Satz 8:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Bayerischen Landes-Sportverband, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Soll neu §7 Satz 2:

Die Mitgliederversammlung wird im Normalfall als Präsenzveranstaltung durchgeführt. In Situationen, in denen ein Versammlungsverbot von den Behörden ausgesprochen ist, kann die Mitgliederversammlung auch als Online-Versammlung durchgeführt werden.

Weitere Anträge zum Pkt. 7 der Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens **06.03.2022** beim Vorstand eingegangen sein.

Wir bitten Sie um recht zahlreiches Erscheinen.

Eure Vorstandschaft

gez. D. Renner
1. Vorstand

gez. H. Schneider
Schriftführer